

daß gar Mancher ein Buch kauft, und sogleich wieder, ohne dasselbe nur aufzuschneiden, verkauft, entweder weil er sich im Titel, Inhalt ic. geirret, oder aus einem andern Grunde, — dieß Alles liegt in der Natur der Sache; soll nun der Antiquar diese Bücher nicht kaufen, nicht verkaufen dürfen? Das Gegentheil zu behaupten, wäre lächerlich. Darf dieß ja doch jeder Privatmann, um so mehr ein Händler, der seinen Handel versteuern muß! Oder, wenn es nicht so wäre, an wen soll denn der Privatmann seine Bücher (neu oder alt) verkaufen, wenn es nicht der Antiquar ist? Der Sortimenter kauft sie ja nicht! Und wieder, — was soll denn der Antiquar mit ungebrauchten Büchern anfangen, die er in einer Auktion gekauft? Soll er sie, (wenn er sie nämlich nicht wieder verkaufen dürfte) verbrennen? — Es wird bloß Eines als Hauptaugenmerk festzuhalten sein: der Sortimenter bezieht seine Bücher vom Verleger, der Antiquar vom großen Publikum, und so lange der Antiquar nicht seine Waare vom Verleger und zwar vom Verleger mit denselben Vortheilen wie der Sortimenter bezieht, so lange greift er dem Sortimenter nicht in seine Rechte ein. Darauf aber, wie die Bücher aussehen, wie sie erhalten sind, ob neu, ob alt, ob rein, ob verdorben, ob gebunden, ob brochirt, darauf kommt es nicht an. Könnte es doch ja vorkommen (und der Fall ist schon oft vorgekommen), daß ein Kunde bei dem Antiquar verschiedene Bücher aus dessen antiquarischem Lager bestellte und ihn zugleich bäte, ihm auch dieses und jenes kürzlich erschienene Buch mitzusenden. Der Antiquar hat dieses Buch nicht, geht also zum Sortimentshändler, kauft es zum Ladenpreise und sendet es seinem Kunden, um ihm eine Gefälligkeit zu erweisen, denn einen Vortheil hat er hierbei nicht. Wie nun? Wäre der Antiquar da auch strafbar, weil er dem Sortimentshändler in sein Monopol, allein neue Bücher zu verkaufen, eingegriffen? Gewiß sagt hier Jedermann: „Unsinn!“ Es bleibt also bei unsrem vorigen Sage, auf das Aussehen der Bücher und ihr Alter kommt es nicht an, sondern auf die Art des Ankaufs, auf die Art der Erwerbung.

Ein anderer Streitpunkt ist der, wenn Antiquare von Verlegern ganze Parthien kaufen.

Der Verleger hat oft ein Werk, das im gewöhnlichen Buchhandel nicht abging, oder er braucht Geld, und möchte also eine Parthie oder auch die ganze Auflage eines Werkes verkaufen. An wen sich wenden? An das Publikum? Das kauft nur einzeln. An den Sortimentshändler? Der kauft auch nur einzelne Exemplare, und nicht einmal baar, sondern auf Rechnung. Somit wendet er sich an den Antiquar und dieser kauft ihm nun die ganze Auflage oder einen Theil derselben ab, setzt das Werk im Preise herab, und weiß so wieder seine Einzelkäufer zu finden. Hierüber erhebt sich nun ein großes Geschrei unter den Sortimentshändlern. „Der Antiquar verkauft neue Bücher,“ heißt es und los gehts auf ihn wie früher auf die Juden mit dem Hepp! Hepp! Eigentlich sollte der Sortimentshändler gegen den Verleger schreien, denn dieser beging den Hauptfehler, allein mit diesem (besonders wenn's ein größerer Verleger ist, den der Sortimentshändler braucht) wagt er nicht an-

zubinden, also schreit er gegen den Antiquar. Wer hat nun hier Recht? Wenn der Antiquar zugleich Verlagsbändler ist, d. h. die Concession zu einer Verlagsbuchhandlung hat, so kann ihm offenbar Niemand etwas anhaben, denn damit, daß er ein Werk mit allen seinen Exemplaren oder auch nur mit einem Theil derselben erworben hat, ist er zugleich der Verleger (respective der theilweise Verleger) (?? d. M.) wenigstens von dieser bestehenden Auflage des Werks geworden, und als Verleger steht ihm natürlich das Recht des Verkaufs zu. Wenn aber der Antiquar nicht zugleich Verlagsrecht hat, wie dann? Nun dann gibts einen Prozeß.

Es ließe sich noch Vieles über dieses Verhältniß zwischen Antiquaren und Sortimentern sagen. Gut wäre es aber, wenn dieses Verhältniß einmal gesetzlich normirt würde, denn sonst hören die Reibungen nie auf. Die Sortimentshändler sind gegenwärtig gegen früher etwas gedrückt, theils weil es viele giebt, theils weil das Publicum durch lange Erfahrung gewizigt, kaum erschienene Bücher nicht mehr so gerne erkaufte, da es dieselben in einem Jahre meist zu wohlfeileren Preisen erhalten kann\*), theils aber und hauptsächlich, weil der Sortimentshändler durch sein großes Personal, seinen kostbaren Laden, sein Rivalisiren mit „zur Ansicht senden,“ sich zu große Ausgaben aufgeladen hat, die mit seinem Profit nicht im Verhältniß stehen, obgleich immer noch Profit genug herauskommt. Sieht nun der Sortimentshändler, daß der Antiquar eben so gut oder besser fortkommt, so kocht sein Inneres, und er wüthet so sehr, wie der Tuchhändler, wenn Jemand einen fertigen Frack kauft, statt das Tuch apart bei ihm zu nehmen und dann erst beim Schneider fertigen zu lassen, was, beiläufig gesagt, immer um die Hälfte theurer kommt.

Noch einmal: es wäre gut, wenn einmal die Gränzlinien zwischen Verleger, Sortimenter und Antiquar gesetzlich bestimmt würden.“

\*) Leider nur zu wahr! Aber wer ist besonders Schuld daran? Doch gewiß zum großen Theil die durch den antiquarischen Trödelhandel nur zu sehr begünstigte Schleuberei. Die Herren Verleger, welche dieses Treiben unterstützen, bringen sich und dem ganzen Handel die unheilbarsten Wunden bei. Publikum und Sortimentshändler werden mißtrauisch, Ersteres will warten bis der Preis herabgesetzt wird, letzterem ist es nicht möglich ein Lager zu halten. Und dieser Umstand gerade zwingt dann den Verleger zu einer Maßregel, die bei größerem Vertrauen auf allen Seiten unnöthig war. Die Partie-Verschleuderungen erzeugen also Uebel, die fort und fort neue gebären. d. M.

#### Guter Rath für Herrn Severin.

Um seinen Wunsch für die Dorpater Handlung (vielleicht auch für die Moscauer!) sicher befriedigt zu sehen, deponire Er in Leipzig unverzüglich die zugesagten 10,000 Thlr. Sämmtliche Collegen werden gewiß so billig sein, die Zinsen zu vergüten, wenn der Fall eintreten sollte, daß Herr Model es dahin kommen ließ, von gedachter „Sicherstellung“ (das wäre dann die richtigste Bedeutung von Herrn Severins Ausdruck) Gebrauch machen zu müssen.

Einer für Viele.